

II-1888 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 90411

A n f r a g e

1984-09-17

der Abgeordneten Dr. Preiß, Parnigoni und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik über
Möglichkeiten zur Entlastung vom Schwerverkehr für die
Wachaustraße (B 3 zwischen Krems und Emmersdorf)

Die B 3 von Stockerau bis Krems ist als leistungsstarke
Schnellstraße konzipiert und ausgeführt. Zwischen Krems
und der Donaubrücke Melk kommt diesem Straßenzug indes
der Charakter einer Aussichtsstraße zu. Inzwischen hat
es sich allerdings eingebürgert, daß viele Lastzüge und
sonstige Schwerfahrzeuge auch aus dem Raum Wien-Nord
die liebevoll in die Wachauer Landschaft eingefügte Trasse
als Autobahnzubringer verwenden. Solange die S 33 zwischen
Krems und St. Pölten noch nicht fertiggestellt war, mußte
man diese Nutzung vielleicht tolerieren, seitdem aber diese
leistungsfähige Schnellverbindung existiert, besteht eine
echte Alternative zu der Fahrroute durch die Wachau.

Da die Wachaustraße auch immer wieder Schauplatz von
Verkehrsunfällen ist, in die Schwerfahrzeuge verwickelt
sind, wird die für den nö. Fremdenverkehr eminent wichtige
Wachau stark beeinträchtigt. Dazu kommt noch die Belästi-
gung durch Lärm und Abgase.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die nachstehende

A n f r a g e

1. Welche Maßnahmen wurden bisher gesetzt, um den Schwer-
verkehr, welcher die Wachaustraße (B 3 zwischen Krems
und Donaubrücke Melk) als Autobahnzubringer benutzt,

./.

- 2 -

auf die S 33 zu bringen?

2. Kann dieses Ziel durch eine rigorose Tonnagebeschränkung auf der Wachaustraße erreicht werden?
3. Wurden schon Untersuchungen durchgeführt, ob durch das Aufbringen einer Asphaltsschicht auf der Betonfahrbahn der B 3 auf dem oben beschriebenen Abschnitt die Lärm-entwicklung nicht entscheidend reduziert werden kann?